

**Beschlussvorlage:****209/2019-2024 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021****Änderungsanträge:**

Im Zuge der Beratungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2021 gab es in den Ortschaftsrats Sitzungen sowie den folgenden Fachausschüssen verschiedene Anträge (in Session eingestellt), die vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrates zu Veränderungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans führen können.

**1. Antrag**

Änderungsantrag Nr.: ÄA 026/2020 (fraktionsübergreifend)

*Gestaltungskonzept Friedhof, Einstellung finanzieller Mittel in Höhe von maximal 20.000,- € in den Haushalt 2021*

Der zunächst in der Aufstellung des Haushaltsplans enthaltene Betrag in Höhe von 20.000,- € für den Haushalt 2021, wurde auf Grund des negativen Fehlbetrages im Ergebnisplan 2021 gestrichen und sollte als zeitlich nicht zwingende Maßnahme nach 2021 eingebracht werden. Mit dem fraktionsübergreifenden Antrag vom 14.12.2020, sollen für diese Maßnahme finanzielle Mittel in Höhe von maximal 20.000,- € in den Haushalt aufgenommen werden.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Da der Haushalt einen Fehlbetrag ausweist, würde die Aufnahme dieser Position eine zusätzliche Erhöhung des Fehlbetrages um 20.000,- € bedeuten. Aus Sicht der Verwaltung ist eine weitere Erhöhung des Fehlbetrages nicht zu rechtfertigen, zumal es sich um keine Pflichtaufgabe und auch keine zeitlich unaufschiebbare Aufgabe handelt.

Alternativ schlägt die Verwaltung vor, diese Maßnahme als Unterposition in den Aufgabenkatalog der Planungs- und Gutachterkosten mit aufzunehmen. Den dort enthaltenen Maßnahmen (B-Plan Krankenhausgelände, B-Plan Stadion des Friedens...) sind Mittelansätze zugeordnet. Ob diese Mittel vollständig ausgeschöpft werden, kann erst im laufenden Haushaltsjahr festgestellt werden. In der Regel bleiben kleine Restbeträge frei. Gleiches gilt für die Pauschalansätze für nicht planbare Gutachten (zusätzliche Bodengrundgutachten, Artenschutzprüfungen). Zusammen sollten diese Mittel dann für die Maßnahme Gestaltungskonzept Friedhof eingesetzt werden. Sollten diese Mittel nicht reichen, müsste der Bedarf über eine überplanmäßige Ausgabe gedeckt werden. Eine zusätzliche Position wäre damit entbehrlich.

Vorschlag: Aufnahme in Aufgabenkatalog Planungs- und Gutachterkosten ohne Veränderung des Haushaltsplans.

**2. Antrag**

*Schreiben der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung zur Unterstützung der Baumaßnahme „Umbau Bahnhofsgebäude“*

Mit Schreiben vom 09.02.2021, beantragt die Bodelschwingh-Haus Stiftung einen Zuschuss in Höhe von 1% der Baukosten, mithin 33.400,- €. Die detaillierte Begründung ist dem Schreiben zu entnehmen.

### Stellungnahme der Verwaltung

Auf Grund des Fehlbetrages ist die Übernahme des beantragten Zuschusses aus Sicht der Verwaltung für 2021 nicht möglich. Nach Rücksprache mit den Antragstellern, wäre dies auch für 2022 möglich, da die Maßnahme erst begonnen wird. Für ein Votum des Stadtrates, diesen Antrag vom Grund her zu unterstützen, wäre der Antragsteller dankbar. Auch aus Sicht der Verwaltung wäre ein Votum für oder dagegen sinnvoll, um die grundsätzliche Stellung des Stadtrates für den Haushalt 2022 zu kennen.

Die Verwaltung hat sich grundsätzlich positiv für eine mögliche Beteiligung bekannt. Auch wenn die Baumaßnahme keine städtische Liegenschaft betrifft, hat auch die Stadt an der Umsetzung der Maßnahme ein hohes Interesse. Die Maßnahme ist praktisch Bestandteil des vollständigen Umbauprojekts des Bahnhofbereiches von Wolmirstedt. Dem Bahnhofsgebäude kommt dabei ein wichtiger Teil zu, da er das zentrale Bauwerk in diesem Quartier ist und ein öffentliches Interesse an der Fertigstellung dieser Maßnahme besteht.

Ein Zuschuss sollte für 2022 geprüft werden.

(Die Detailfragen für eine mögliche Umsetzung müssen noch abschließend geprüft werden).

Vorschlag: Keine Aufnahme in den Haushalt 2021 und Prüfung der Möglichkeit für 2022.

### **3. Antrag**

Antrag Nr.: AN 003/2021 (Fraktion KWG-WWP-FDP-FUWG)

*Stelle für Digitalisierung im Stellenplan für den Haushalt 2021*

Ungeachtet der Ablehnung des Förderantrages zur Schaffung eines Digitalisierungszentrums, soll die Stelle für Digitalisierung im Stellenplan 2021 beibehalten werden.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung kann sich dem Inhalt des Antrags vollständig anschließen. Auf Grund der Ablehnung der Förderung, ist zur Finanzierung der Stelle nur der Eigenanteil verfügbar. Zusätzlich mit geplanten Sachkonten für diese digitale Aufgabe, stehen ca. 29.000,- € zur Verfügung. Auf Grund der zu erwartenden frühestens Besetzung der Stelle im 3. Quartal (Rechtsverbindlichkeit Haushaltsplan, Ausschreibungsverfahren, mögliche Kündigungsfristen des Bewerbers), werden die vorhandenen Mittel in 2021 ausreichen. Eine Anpassung des Haushaltes ist nicht erforderlich. Im Haushalt 2022 ist dies dann entsprechend zu berücksichtigen.

Vorschlag: Befürwortung des Antrages. Keine Veränderung des Haushaltsplans erforderlich.

### **4. Antrag**

Antrag Nr. ÄA 001/2021 (OR Mose)

*Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 56.000,- € für eventuell anfallende Anschlusskosten/Baukosten bei der Erschließung der Ortschaft per FTTH.*

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Übernahme von Hausanschlusskosten gehört nicht zu den Aufgaben der Stadt. Inwieweit die Übernahme einer zusätzlichen freiwilligen Leistung bei einem unausgeglichenen Haushalt zulässig ist und auf eine Gesamtpositionierung zum Antrag, wird die Verwaltung nach der Informationsveranstaltung am 16.03.2021 eingehen.

## 5. Antrag

Antrag Nr. ÄA 002/2021 (OR Farsleben)

*Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 176.000,- € für anfallende Anschlusskosten/Baukosten bei der Herstellung von Glasfaserhausanschlüssen (FTTH) in der Ortschaft Farsleben.*

Stellungnahme der Verwaltung

s. Antrag Nr. 4

### Hinweis der Verwaltung:

Mit Bestätigung der Anträge 4 und 5 würde sich das Ergebnis der Haushaltssatzung wie folgt verändern:

Ergebnisplan:

Gesamtbetrag der Erträge:	bisher 17.801.400, - €	neu 17.801.400, - €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	bisher 18.653.200, - €	neu 18.885.200, - €
Differenz	- 851.800, - €	- 1.083.800, - €

Finanzplan:

Gesamtbetrag der Einzahlungen lfd. Verw.:	bisher 16.197.000, - €	neu 16.197.000, - €
Gesamtbetrag der Auszahlungen lfd. Verw.:	bisher 18.111.200, - €	neu 18.343.200, - €
Differenz	-1.914.200, - €	- 2.146.200, - €

Neben diesen Anträgen gab es im Finanzausschuss 2 Anträge auf Einstellung von Sperrvermerken, die im laufenden Haushaltsjahr durch den FA wieder aufgehoben werden sollten. Es betraf die Machbarkeitsstudie Generationsspielplatz (Leader Antrag) und die Planungskosten für den Digitalpakt Schule. Beide Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt.



Kohlrausch  
FDL Finanzen